



Sachbearbeitung	Ältere, Behinderte und Integration		
Datum	12.01.2011		
Geschäftszeichen	ABI/ SG 2		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 02.02.2011	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 036/11

---

Betreff: Seniorenbericht 2010  
- Umsetzung der Handlungsempfehlungen -

Anlagen: -

**Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Handlungsempfehlungen gemäß der vorgeschlagenen Priorisierung umzusetzen und dem Gemeinderat regelmäßig über die Umsetzung zu berichten.

Walter Lang

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,OB	Gemeinderats:
	Eingang OB/G _____
	Versand an GR _____
	Niederschrift § _____
	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Die essentiellen **Leitlinien** des Seniorenberichts 2010 lassen sich in zwei große Bereiche aufteilen:

Zum Einen handelt es sich um die Teilhabemöglichkeiten einer immer größer werdenden Bevölkerungsgruppe, die so heterogen ist wie nie zuvor. Dabei sollen vor allem die vorhandenen **großen Potentiale** von Seniorinnen und Senioren in den Vordergrund gestellt werden.

Zum Anderen wird es in der Stadt Ulm maßgeblich darum gehen, den Menschen den **Verbleib in der eigenen Häuslichkeit** so lange wie möglich zu ermöglichen.

Diese zweite Leitlinie lässt sich nochmals in die folgenden Leitsätze aufgliedern:

- Förderung von **barrierefreiem** (-armen) **Wohnen/** günstiger Wohnraum, z.B. für Empfänger von Grundsicherung bzw. einkommensschwachen Personen
- Förderung von **niedrigschwelligen**, ehrenamtlichen und semiprofessionellen **Unterstützungsangeboten**
- Förderung von häuslichen Pflegearrangements zur Unterstützung pflegender Angehöriger und zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Berufstätigkeit
- Gewährleistung von **neutralen Beratungsangeboten**
- Konsequente **Fallsteuerung** im kostenrelevanten Bereich der Hilfe zur Pflege

## Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Seniorenberichtes 2010 der Stadt Ulm obliegt in erster Linie der Abteilung Ältere, Behinderte und Integration (ABI).

In vielen Bereichen wird dabei die Rolle der Stadtverwaltung eher eine animierende und moderierende sein, da eine große Anzahl der Handlungsempfehlungen nur gemeinsam mit privaten Anbietern, mit den Wohlfahrtsverbänden, mit sich ehrenamtlich engagierenden Gruppierungen und anderen Akteuren angegangen werden können. Der Seniorenbericht versteht sich hier auch als eine Einladung zur aktiven Mitarbeit und Gestaltung an alle im Bereich der Senioren tätigen Personen und Institutionen.

Für die Priorisierung der Handlungsempfehlungen wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Die oben aufgeführten Leitlinien des Seniorenberichts sollen sich in der vorgenommenen Priorisierung wieder finden
- der Seniorenbericht ist inhaltlich segmentiert aufgebaut, diese Logik ist bei der Umsetzung weitgehend beizubehalten
- aufgrund der großen Anzahl an Handlungsempfehlungen, wovon einzelne nur mittelfristig zu realisieren sind, bedarf es eines entsprechenden Umsetzungskataloges für eine strukturierte und nachvollziehbare Herangehensweise

- die unterschiedlichen Rollen der Stadtverwaltung bei der Umsetzung müssen bei der Umsetzung berücksichtigt werden
- Etliche Handlungsempfehlungen können nur durch Dritte bzw. gemeinsam mit diesen umgesetzt werden – hier ist eine verlässliche Steuerung und vor allem Terminierung der Umsetzung kaum möglich. Die Stadtverwaltung wird hier gefordert sein, bei entsprechenden Initiativen von Dritten schnell und flexibel zu reagieren. Hierfür muss die vorgenommene Priorisierung genügend Raum lassen.
- aus den Inhalten der Handlungsempfehlungen ergeben sich teilweise vorgegebene, teilweise unterschiedliche Dringlichkeiten
- alle Sozialräume sollen möglichst gleich behandelt werden
- für die einzelnen Sozialräume bestehen etliche inhaltlich gleiche oder ähnliche Handlungsempfehlungen, zudem decken sich teilweise Handlungsempfehlungen, die für die ganze Stadt gelten mit Empfehlungen für einzelne Sozialräume. Unter den 128 Handlungsempfehlungen befinden sich damit einige "Dopplungen", welche in der Umsetzung vereinheitlicht werden müssen

Aufgrund der oben beschriebenen Aspekte und Gründe schlagen wir vor, die erforderliche Priorisierung innerhalb von Blöcken vorzunehmen. Dabei möchten wir uns zunächst den Handlungsempfehlungen zuwenden, die die Stadtverwaltung in eigener Verantwortung umsetzen kann und die für die Stadt Ulm kostenrelevant in der Sozialhilfe sind.

Die Reihenfolge der Blöcke gibt dabei keine Wertigkeit der einzelnen Bereiche wieder, sondern ergibt sich aus dem Umstand, in welchen Bereichen die ersten aktiven Umsetzungen erfolgen können.

Die vorgenommene Blockbildung bedeutet nicht, dass alle Handlungsempfehlungen, die einem Block zuzuordnen sind, nacheinander abgearbeitet werden bevor ein weiterer Block „bearbeitet“ wird, sondern es erfolgt jeweils die Priorisierung der HE innerhalb der entsprechenden Blöcke.

Block I	Kostenrelevante Handlungsempfehlungen HzP	
Kostenrelevante HE'S für die stadtverwaltungsinterne Hilfe zur Pflege (HzP) werden vordringlich umgesetzt Dies betrifft vor allem die HE 31 und 32, welche im Sachgebiet Altenhilfe und Pflege ohne Beteiligung Dritter umgesetzt werden können (voraussichtliches Ende: 4. Quartal 2011) sowie im Anschluss die HE 33. und 34.		
Voraussichtlicher Beginn:	1. Quartal 2011	Voraussichtliches Ende: 2012

Block II	Unterstützung pflegender Angehöriger und von häuslichen Pflegearrangements	
<p>Umsetzung von HE aus dem Kap. 3.5 (Pflege), die pflegende Angehörige unterstützen sollen und die die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf verbessern sollen sowie die Umsetzbarkeit von häuslichen Pflegearrangements verbessern.</p> <p>Hierzu gehört auch der Ausbau von Tagesbetreuungsplätzen in allen Stadtteilen, Betreuungsangebote für den Abend oder für Wochenenden usw.</p> <p>Diese HE sind dann kostenrelevant für die HzP, wenn die Betroffenen evtl. finanzielle Belastungen selbst nicht tragen können.</p>		
Voraussichtlicher Beginn:	3. Quartal 2011	Voraussichtliches Ende: 2013

Block III	HE die Menschen betreffen, die sich selbst nicht helfen können	
<p>Dies betrifft im wesentlichen die Umsetzung der HE zum sozialen Dienst für Ältere (HE 28, 29, 30), welche im 4. Quartal 2011 beendet sein sollten sowie HE der Kap. 5.3 (Alter und Psychiatrie) und 5.4 (Alter und Sucht)</p> <p>(Beginn nicht vor 2. Jahreshälfte 2011 wegen GPV-Aufbauphase,</p>		
Voraussichtlicher Beginn:	1. Quartal 2011	Voraussichtliches Ende: 2013

Block IV	Sozialräumliche Bürger- und Fachkräftebeteiligung	
<p>In allen Ulmer Sozialräumen sollen Arbeitskreise 'Leben und Wohnen im Alter' ins Leben gerufen werden, die Fachleuten, besonders aber auch ehrenamtlich Interessierten und Engagierten sowie Betroffenen die Möglichkeit eröffnet, an der Weiterentwicklung von Angeboten für Senioren im jeweiligen Stadtteil mitzuwirken (HE 5, 53, 64, 79, 92, 102)</p> <p>Sozialräumlich bezogene HE, die sich nicht in den verschiedenen Blöcken wiederfinden, könnten auch aus diesen Arbeitskreisen angestoßen werden (Ende: offen)</p>		
Voraussichtlicher Beginn:	1. Quartal 2011	Voraussichtliches Ende: 2. Quartal 2012

Block V	Wohnen / Barrierefreiheit	
<p>Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die HE des Kap. 3.2 (Wohnen und Wohnumfeld). Der Fachbereich BuS soll dabei in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen sowie anderen Akteuren tätig werden. Der FB BuS und die Abteilung ABI soll dazu in die kommende Wohnungsdebatte notwendigerweise mit eingebunden werden.</p>		
2011 im Rahmen der Wohnungsdebatte	Voraussichtliches Ende: offen	

In den folgenden Blöcken findet die Umsetzung laufend, nach Bedarf oder nach externen Anforderungen (Initiativen) statt. Auf eine konkrete Terminierung wird zunächst verzichtet, diese wird im Verlauf des Kalenderjahres 2012 zusammen mit einem Umsetzungsbericht vorgenommen.

Block VI	Sozialräumliche, niedrigschwellige Hilfen im Alltag	
<p>In allen Sozialräumen sollen die gleichen niedrigschwelligen Unterstützungsangebote wie Nachbarschaftshilfe, Mittagstische und Besuchsdienste zur Verfügung stehen. Diese Angebote sollen mit den übrigen Dienstleistungen und mit vorhandenen Beratungsstellen gut vernetzt sein.</p> <p>Vordringlich umgesetzt werden sollen die HE 37 - 39, weiterhin ähnlich gelagerte HE, die in den Kapiteln der einzelnen Sozialräume aufgeführt sind.</p> <p>Diese HE sind dann kostenrelevant für die HzP, wenn dadurch stationäre Heimunterbringungen vermieden oder hinaus gezögert werden können und die Betroffenen evtl. finanzielle Belastungen nicht selbst tragen können.</p>		
Voraussichtlicher Beginn:	3. Quartal 2011	

Block VII	Alter und Migration	
<p>Stärkere Einbindung von Migranten und bedarfsgerechte Öffnung von bestehenden Angeboten für Migranten, im wesentlichen die HE des Kap. 5.1 (Alter und Migration)</p>		
laufend im Zusammenwirken mit der Integrationsbeauftragten		

Block VIII	Alter und Behinderung	
<p>Die Umsetzung und dauerhafte Begleitung der HE des entsprechenden Kapitels erfolgt in Zusammenhang mit der Umsetzung des Teilhabeplanes durch die Behindertenhilfeplanung</p>		
laufend		

Block IX	Gesellschaftliche Teilhabe
Angesichts der vielfältigen, teils neuen Aktivitäten in den Bereichen gesellschaftliche Teilhabe, insbesondere auch der Förderung der vielfältig vorhanden Potentiale älterer Menschen sowie den Möglichkeiten des bürgerschaftlichem Engagement (z.B. der neuen Anlaufstelle Engagiert in Ulm oder den neuen Aktivitäten des Generationentreffs, divs. Alt-Jung Projekten) soll hier zunächst abgewartet werden, welche konkreten Handlungsfelder darüber hinaus für die Umsetzung der HE des Kapitels 3.1 noch notwendig sein werden.	
Laufend durch derzeit aktuelle Bestrebungen verschiedener Initiativen	

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für die außerhalb der Kernstadt gelegenen Ortschaften liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Ortschaftsvorsteherinnen bzw. Ortschaftsvorstehern. Sie wurden im Vorfeld bereits mit diesen abgestimmt und werden dort teilweise heute schon diskutiert oder befinden sich bereits in der Umsetzung. Die Ortschaftsräte und die Akteure vor Ort können dabei bei Bedarf jederzeit mit der Unterstützung durch ABI rechnen.

Sollten für die Umsetzung einzelner Handlungsempfehlungen finanzielle Mittel benötigt werden, die über die bereits bereit gestellten Mittel im Rahmen der ambulanten Altenhilfe hinausgehen, werden entsprechende Anträge in die gemeinderätlichen Gremien eingebracht.